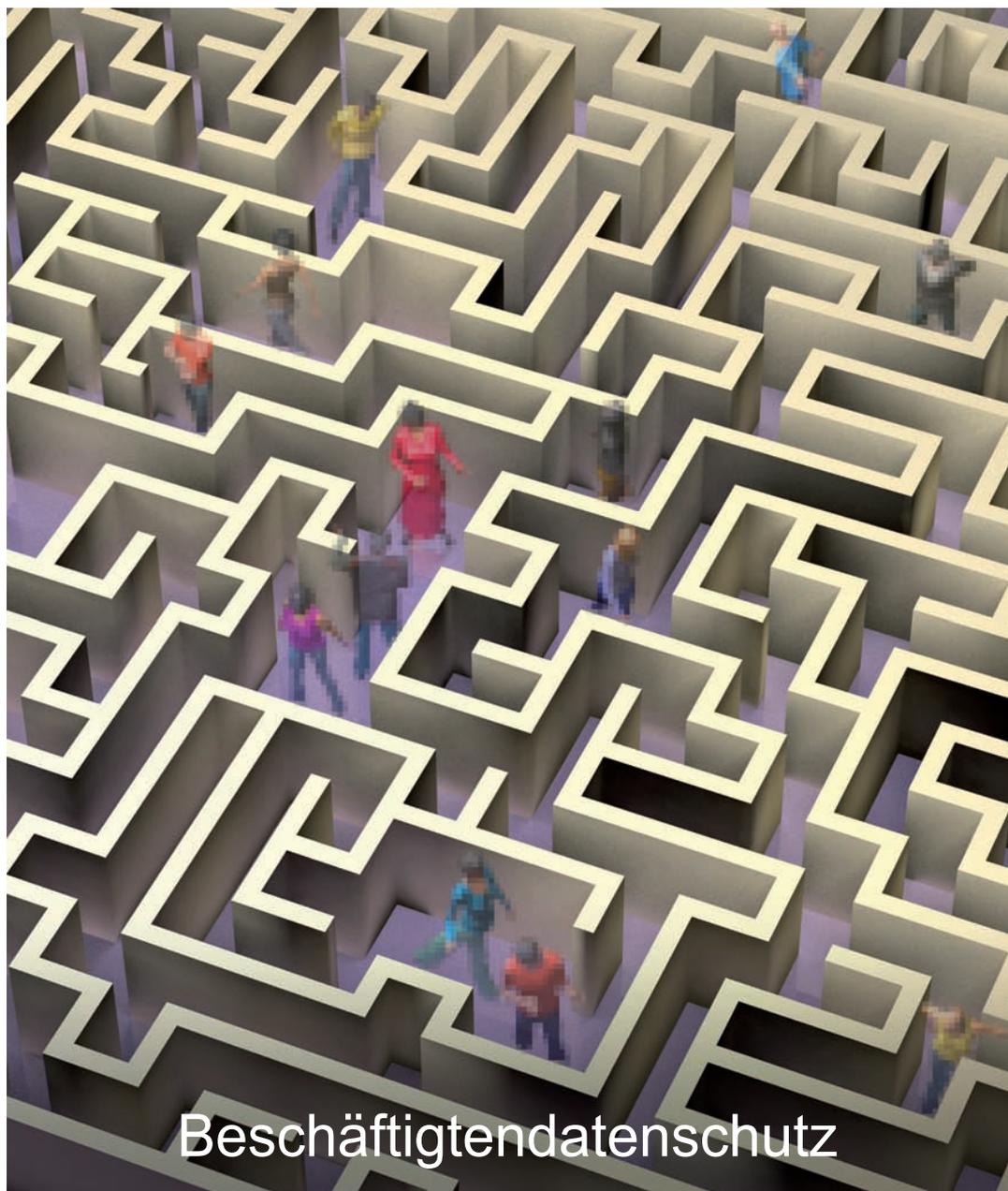


4/2010

Datenschutz Nachrichten

33. Jahrgang
ISSN 0137-7767
9,00 Euro

Deutsche Vereinigung für Datenschutz e.V.
www.datenschutzverein.de



Beschäftigtendatenschutz

- Datenschutz und Beschäftigungsverhältnisse
- Anonyme Bewerbungen
- Chronik der Kodifizierung des Arbeitnehmerdatenschutzgesetzes
- Datenschutznachrichten
- Rechtsprechung

Bund

Stasi-Überprüfung bis 2019

Die schwarz-gelbe Koalition hat sich auf eine Verlängerung der Stasi-Überprüfungen im öffentlichen Dienst bis 2019 verständigt (vgl. DANA 2010, 119). Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Arnold Vaatz, informierte, dass die 2011 auslaufende Frist verlängert werde: „Darüber sind wir uns mit der FDP einig.“ Vaatz sprach sich dafür aus, 2019 eine „Zäsur“ zu machen und die Zuständigkeit für die Stasi-Unterlagen von der zuständigen Behörde an das Bundesarchiv zu überführen. 2019 laufe auch der Solidarpakt aus: „30 Jahre nach der Wiedervereinigung wäre das Thema dann erledigt“ (SZ 06./07.11.2010, 6).

Bund

Gesetzentwurf gegen Internet-Abzocke

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger hat am 29.10.2010 einen Referentenentwurf für ein Gesetz zum besseren Schutz der VerbraucherInnen vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr präsentiert. Bei kostenpflichtigen Online-Angeboten sollen Nutzende künftig mit einem deutlichen Hinweis vor versteckten Kosten gewarnt werden. Vor einer Bestellung sollen die VerbraucherInnen mit einem Klick ausdrücklich bestätigen, dass sie die Erläuterung gesehen haben. Die KundInnen könnten sich, so die Ministerin, so leichter gegen unberechtigte Zahlungsaufforderungen zur Wehr setzen. Mit der „Button-Lösung“ werde die Transparenz beim E-Commerce insgesamt verbessert und unseriösen Geschäftsmodellen der Boden entzogen. Bislang hatte die Bundesregierung für eine europäische Lösung plädiert und Forderungen der Bundesländer für einen nationalen Alleingang zurückgewiesen. Ein Vorschlag aus Berlin, die Regelung gegen Internet-Abzocke in die geplante Verbraucherrechte-Richtlinie der EU aufzunehmen, liegt in Brüssel auf dem Tisch. Doch rech-

net Leutheusser-Schnarrenberger mit einer Verabschiedung der Direktive nicht vor Ende 2012. Diese müsse zudem anschließend noch in innerstaatliches Recht umgesetzt werden. Da dieser Zeitrahmen deutlich zu lang sei, solle nun zunächst eine nationale Regelung geschaffen werden. Weil Abofallen im Netz nicht an Staatsgrenzen haltmachen, sei eine europaweite Lösung weiterhin notwendig.

In einem von Rheinland-Pfalz eingebrachten Entschließungsantrag im Bundesrat wird gefordert, mit einer Button-Lösung für Online-Verträge Kostenfallen im Netz entgegenzuwirken: „Ein auf eine entgeltliche Gegenleistung gerichteter Vertrag im elektronischen Rechtsverkehr soll nur dann wirksam sein, wenn der Verbraucher vom Unternehmer einen Hinweis auf die Entgeltlichkeit und die mit dem Vertrag verbundenen Gesamtkosten in deutlicher, gestaltungstechnisch hervorgehobener Form erhalten hat und diese Kostenmitteilung in einer von der Bestellung gesonderten Erklärung bestätigt“ (Krempf www.heise.de 29.10.2010).

Bund

ELENA-Start auf 2014 hinausgeschoben

Die Bundesregierung will gemäß einer Bekanntgabe vom 19.11.2010 die Testphase für die umstrittene Arbeitnehmer-Datenbank ELENA um zwei Jahre bis Ende 2013 verlängern. Als Realstart ist nun der 01.01.2014 vorgesehen. Mit ELENA (Elektronischer Entgeltnachweis) soll lästiger Papierkram im Bescheinigungswesen der Arbeitswelt gegenüber Sozialleistungsträgern abgeschafft werden. Anfang Januar 2010 startete die erste Phase: Unternehmen müssen mit ihren monatlichen Gehaltsabrechnungen für jeden ihrer Beschäftigten zahlreiche Eckdaten wie Name und Anschrift, Versicherungsnummer, Gesamt-, Steuer- und Sozialversicherungs-Bruttoeinkünfte, Abzüge für die Sozialversicherung sowie steuerfreie Bezüge verschlüsselt an die zentrale Datenbank der Deutschen Rentenversicherung übermitteln. Ursprünglich

sollten mit Beginn des Regelbetriebs ab 2012 die für die Bewilligung von Anträgen auf Arbeitslosengeld, Wohngeld und Bundeselterngeld erforderlichen Daten elektronisch abgerufen werden können, papierne Arbeitgeberbescheinigungen sollten dann nicht mehr nötig sein. Rund 3,2 Millionen Arbeitgeber erstellen jährlich etwa 60 Millionen Bescheinigungen über Einkommen und Beschäftigung ihrer Mitarbeiter. Diese werden bisher ausgedruckt und von Ämtern zur Bewilligung von Sozialleistungen später wieder per Hand eingegeben. Die Kommunen hatten gewarnt, dass die Kosten für den Aufbau von ELENA aus dem Ruder laufen. Ihnen drohten durch das Verfahren Mehrkosten von bis zu 250 Millionen Euro. Die Entlastungen für Unternehmen und Bürger seien dagegen äußerst gering, hieß es. Der Bundestag hatte sich Ende September 2010 gegen ein ELENA-Moratorium ausgesprochen. Das endgültige Schicksal von ELENA wird nun der 2013 neu gewählten Bundesregierung überlassen. Was mit den bisher gespeicherten Daten passiert, ist unklar. Da diese nicht auf Vorrat gespeichert werden dürfen, müssen sie wohl wieder gelöscht werden (www.heise.de 19.11.2010; KN 20.11.2010, 2; SZ 20./21.11.2010, 6).

Bund

„Tatort Internet“ missbraucht Pädophile

Die seit Anfang Oktober 2010 ausgesendete und von der Ehefrau des Verteidigungsministers Stephanie zu Guttenberg ko-moderierte RTL2-Sendung „Tatort Internet“ nimmt es beim Kampf um Einschaltquoten mit dem Persönlichkeitsschutz nicht so genau. Die Sendung will dokumentieren, wie pädophile Männer im Internet Kontakt zu minderjährigen Kindern und Jugendlichen suchen, sie in Chatrooms belästigen und zu persönlichen Treffen auffordern bzw. sich mit ihnen verabreden. Von Frühjahr 2010 an wurde in Köln, München und in kleinen Orten gedreht. Die Produktionsfirmen und die Redaktion ließen fiktive Minderjährige als Jungen oder Mädchen im Internet auftreten. Die Kommunikation in den

Chatrooms wurde von Redakteuren geführt. Die Absicht war immer eine Verabredung mit dem Pädophilen, wobei die fiktiven Minderjährigen selbst nie um eine persönliche Begegnung baten. Wenn die Männer, es gab wohl auch Ehepaare, in einer Wohnung, auf Plätzen oder an sonstigen Orten eintrafen, wurden sie mit dem RTL2-Team, zu dem als Moderator oft der ehemalige Innensenator Udo Nagel zählte, gefilmt und zumeist auch mit dem Vorwurf konfrontiert.

Die Sendung stößt auf viel Kritik. So meinte Sabine Verheyen, die sich als CDU-Abgeordnete im EU-Parlament für die Bekämpfung des Kindesmissbrauchs einsetzt, „Tatort Internet“ schüre ausschließlich Ängste, ohne den Gefährdeten zu helfen. Die Sendung verzichte weitestgehend auf Information, wo und wie sich Jugendliche und ihre Eltern schützen und helfen lassen können. Die Täter versuche man zwar unkenntlich zu machen. Ein junges Mädchen, das belästigt worden war, sei hingegen ganz offen interviewt worden.

In der Sendung am 14.10. wurde ein grauhaariger Mann mit verpixeltem Gesicht gezeigt, der sich mit einem vermeintlich 13jährigen Mädchen trifft. Die beiden sprachen darüber, ob er in der Wohnung des Mädchens im Gästezimmer übernachten könne. Wegen der unzureichenden Anonymisierung war der Name des derart dargestellten über eine Google-Suche mit nur einem Suchbegriff als erster Treffer zu finden. Der Mann wurde als 61jähriger Kinderdorf-Leiter bei der Caritas erkannt und wurde umgehend gekündigt, nachdem er auch sofort zugab, dass er der dargestellte Mann ist. Danach verschwand der Mann; seine schwer kranke Frau meldete ihn als vermisst. Der Würzburger Caritas-Chef Clemens Bieber zeigte sich empört, dass die Redaktion die Caritas fünf Monate lang nicht über das Fehlverhalten des Kinderdorf-Leiters informiert hatte. Es stelle sich die Frage, „ob es dem Sender wirklich um den Schutz der Kinder geht oder doch nur um die Einschaltquote“. Der Produzent der Sendung, Daniel Harrich, erwiderte, da der Mann nur eine „straflose Vorbereitungshandlung“ begangen hätte, wäre es „nicht rechtens“ gewesen, den Arbeitgeber zu benachrichtigen. Das Material sei stattdessen

an zuständige Behörden weitergeleitet worden. Der Kinderdorf-Leiter selbst war von RTL2 nicht darüber unterrichtet worden, dass er gefilmt worden war. Er wurde von der Sendung überrascht. Danach, so berichtete er der Presse, sei bei ihm zu Hause „die Hölle“ losgebrochen: „Telefonterror, Beschimpfungen“, seine Familie sei massiv bedroht worden. Die Kommission für Zulassung und Aufsicht der Landesmedienanstalten (ZAK) beanstandete die beiden ersten Ausstrahlungen am 07. und 11.10. des Sendeformats, das am 22.11. beendet wurde. Die ZAK kritisierte, dass in diesen Sendungen die potenziellen Täter nicht hinreichend unkenntlich gemacht worden seien, so dass ihr soziales Umfeld sie identifizieren konnte.

Auf der Webseite der Bild-Zeitung, die seit dem Start der Sendung ausführlich über „Tatort Internet“ berichtete, tauchte in einer Bildergalerie ein Foto des angeprangerten Mannes auf, das aus seinem Facebook-Profil stammt. Trotz einer Verpixelung war der Mann mit einem Vergleich über das Originalbild sofort zu identifizieren. Dennoch behauptete Bild-Sprecher Tobias Fröhlich: „Wie Sie der Gestaltung unserer Berichterstattung un schwer entnehmen können, war es unsere Absicht, die betroffenen Personen nicht identifizierbar werden zu lassen.“

Die Kontaktabbahnung zwischen Pädophilen und Kindern im Internet ist als „Cyber-Grooming“, also die sexuell motivierte Kontaktabbahnung zu Kindern über Internetdienste, bereits seit 2004 nach § 176 Abs. 4 Nr. 3 StGB strafbar. Die bayerische Justizministerin Beate Merk (CSU) fordert eine weitere Strafverschärfung, was aber von StrafrechtlerInnen abgelehnt wird, zumal jetzt schon, so der Konstanzer Strafrechtler Jörg Eisele, eine reine Vorbereitungshandlung sanktioniert wird, was eine „extreme Vorverlagerung des Strafrechtsschutzes“ darstelle, wie sonst nicht einmal bei Mord. Der Hallenser Strafrechtsprofessor Joachim Renzikowski meinte deshalb auch: „Das Hauptproblem sind nicht die Internetkontakte, sondern die Reitlehrer und die Verwandten“. Zum „Tatort Internet“ meinte Eisele: „Die Diskussion geht am eigentlichen Problem vorbei. Da hat man eine Sendung gemacht, ohne vernünftigt juristisch zu recher-

chieren.“ Das RTL2-Programm profiliert sich auch sonst nicht gerade durch emanzipatorische Beiträge, sondern u.a. mit Sendungen wie „Frauentausch“ und Titeln wie „Grenzenlos geil – Deutschlands Sexstüchtige packen aus“.

Stephanie zu Guttenberg hat ein Buch über Kindesmissbrauch geschrieben mit dem Titel „Schau nicht weg“. Sie ist Präsidentin der deutschen Sektion von „Innocence in Danger“. Der Verein wurde 1999 unter dem Dach der UNESCO gegründet und kämpft gegen den Kindesmissbrauch. Das Prinzip, nach dem „Tatort Internet“ funktioniert, stammt aus den USA. Von 2004 bis 2007 lief beim Network NBC „To Catch a Predator“. Schon in den USA wurde über die Zulässigkeit der Sendung gestritten. Das Original stellte die ange lockten Pädophilen ins Kamerateil. Häufig wartete bereits der Sheriff. Doch die allermeisten mussten wieder freigelassen werden, weil ein Treffen noch keine Straftat ist. Einer der derart an den Pranger gestellten beging Suizid. 2008 einigte sich NBC finanziell mit der Familie. Ein großes Geschäft war die Sendung offensichtlich nicht; Werbekunden hatten Bedenken geäußert und wollten in diesem Kontext nicht erscheinen (Keil SZ 08.10.2010, 15; Boie/Deiningner SZ 18.10.2010; SZ 24.11.2010, 17; Der Spiegel 42/2010, 16; Der Spiegel 43/2010, 18; Lischka/Pilarczyk/Stöcker/Kühn www.spiegel.de 13.10.2010).

Bund

Bahn AG schließt Mitarbeiterdatenschutzvereinbarung mit Betriebsrat

Die Deutsche Bahn hat eine neue Vereinbarung zum Mitarbeiterdatenschutz mit dem Betriebsrat des Unternehmens getroffen. Das Unternehmen zieht damit die Konsequenzen aus der Bespitzelungsaffäre, die im Frühjahr 2009 aufgedeckt worden war. Damals war bekannt geworden, dass die Deutsche Bahn rund 173.000 Mitarbeiter mit einem Datenabgleich überprüft hatte (DANA 1/2009, 20 ff.).